Gemeinde: Waldstatt

Protokoll der Ergänzungswahlen vom 8. April 2018

Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates

Die Urnen waren an folgenden Zeiten und Orten aufgestellt:

Mittwoch, 4. April 2018

von 08.30 Uhr

bis

11.30 Uhr

Gemeinde

Donnerstag, 5. April 2018

von 08.30 Uhr

bis

11.30 Uhr

Gemeinde

Freitag, 6. April 2018

von

08.30 Uhr

bis

11.30 Uhr

Gemeinde

Samstag, 7. April 2018

von

10.00 Uhr

bis

11.00 Uhr

Gemeinde

Sonntag, 8. April 2018

von

9.30 Uhr

bis

11.00 Uhr

Gemeinde

Kanton Appenzell Ausserrhoden

Gemeinde: 9104 Waldstatt

Protokoll der Ergänzungswahlen vom 8. April 2018 Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates

0	2		3	4
Stimmberechtigte	Eingelegte Wahlzettel	Ausser Betracht zettel	fallende Wahl-	In Betracht fallende Wahlzet- tel
		leere	ungültige	
1285	367	25	0	342
		25		

(5)	6	0	8
Summe der Einzelstimmen		_	Zahl der gültigen
(Kolonne (4) x Zahl der zu Wählenden)	Einzelstimmen	tigen Einzel- stimmen	Einzelstimmen
342	0	0	342
042		· ·	342

Absolutes Mehr =	Zahl der gültigen Einzelstimmen (Kolonne ®)	= 172
	Zahl der zu Wählenden x 2	

(Aufrunden auf die nächstganze Zahl)

Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Familien- u. Vorname	Adresse	Wohnort	Stimmenzahl
Anderegg-Nef Marianne	Tätschenberg 1	9104 Waldstatt	298
Vereinzelte			44
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ®)			342

Es hat das absolute Mehr erreicht und ist gewählt:

Familien- u. Vorname	Adresse	Wohnort	Stimmenzahl
Anderegg-Nef Marianne	Tätschenberg 1	9104 Waldstatt	298

Stimmbeteiligung: 28.56 %

Kanton Appenzell Ausserrhoden

Gemeinde: Waldstatt

Waldstatt, 8. April 2018

Für das Zählbüro:

Präsident/Präsidentin:

Sabrina Steiger

Aktuar/Aktuarin:

Caroline Gantenbein-Haag

Rechtsmittelbelehrung für die kommunale Abstimmung:

Rechtsmittel (Art. 62 Gesetz über die politischen Rechte; bGS 131.12):

¹ Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

² Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen.